

## **Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Lehramt Musik an Gymnasien (Zweifach)**

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

### **§1**

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Lehramt Musik an Gymnasien (Zweifach) vom 29.11.2016, werden wie folgt geändert:

1. In § 1, zu § 6: Strukturierung des Studiums und Modularisierung, Buchstabe a „Kerncurriculum“ wird in der Spalte 1, Zeile 2 „Solistische Vokal- und Instrumentalpraxis I (SIV I)“ nach der Fußnote 1, die Fußnote 2 mit folgendem Inhalt ergänzt: „Studierende können zu Beginn des Studiums zwischen 60 Minuten Einzelunterricht im Hauptinstrument und 30 Minuten Einzelunterricht im Ergänzungsinstrument oder 45 Minuten in Haupt- und Ergänzungsinstrument wählen. Sollte keine Erklärung abgegeben werden, wird die erste Alternative angewendet. Bis zum 01.07. eines jeden Jahres kann eine Änderung der Verteilung ab dem darauffolgenden Wintersemester schriftlich bei dem Referat 1.1 Personal/Lehrorganisation beantragt werden.“
2. Die bisherige Fußnote 2 wird zu Fußnote 3.
3. Im Modulplan für das Lehramt Musik an Gymnasien (Zweifach) wird in dem Modul „Solistische Instrumental-/Vokalpraxis“, Teilmodul „Instrumente“, Lerninhalt „Ergänzungsinstrument“ in Spalte 5, unter „Zeit (Min)“ die Zahl „45“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
4. Im Modulplan für das Lehramt Musik an Gymnasien (Zweifach) wird in dem Modul „Solistische Instrumental-/Vokalpraxis“, Teilmodul „Stimme“, Lerninhalt „Sprechen“, anstelle von Einzelunterricht (E), Gruppenunterricht (G) als Lehrform in Spalte 4 festgelegt.
5. Im Modulplan für das Lehramt Musik an Gymnasien (Zweifach) wird die Prüfung MuS I im Modul „Musik und Schule“, von Spalte 6 „1. Sem.“ in Spalte 7 „2. Sem.“ verschoben.

### **§2**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Würzburg, 24.09.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'C' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. Christoph Wunsch

Präsident

Hochschule für Musik Würzburg